

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 1. Februar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 66), sowie der §§ 1, 2, 5, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.03.2012 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Zahl der Aufenthaltstage wird auf 27,7 Tage der Hauptsaisonzeit pauschaliert (Jahrespauschale), wenn der Kurabgabepflichtige

- a) einen entsprechenden Antrag stellt oder
- b) Eigentümer/in (Miteigentümer/in oder sonstiger Dauernutzungsberechtigte/r) einer Wohnungseinheit im Stadtgebiet oder dessen Familienangehöriger, Lebenspartner oder Lebenspartnerin ist.
- c) Für Bootsliegeplatzinhaber/innen wird die Zahl der Aufenthaltstage auf 19,4 Tage der Hauptsaisonzeit pauschaliert (Jahrespauschale).

### **§ 3**

#### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

Der Abgabesatz je Aufenthaltstag beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer vorbehaltlich der Ermäßigungen des § 6 für die Zeit vom

- |                 |                   |        |
|-----------------|-------------------|--------|
| a) Nebensaison: | 01.01. bis 14.05. | 1,50 € |
| b) Hauptsaison: | 15.05. bis 14.09. | 2,70 € |
| c) Nebensaison: | 15.09. bis 31.12. | 1,50 € |

Tagesgäste, die ausschließlich den konzessionierten und abgabepflichtigen Strand benutzen, zahlen eine Tageskurabgabe in der vorgenannten Höhe und erhalten dafür eine Tagesstrandkarte.

## § 5

Diese 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 03.04.2012

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)